

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/650/2024

Referat:	Finanzreferat	Datum:	03.12.2024
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Baureferat Bautechnisches Referat Geschäftsleitung		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	12.12.2024	öffentlich

Vollzug des Baugesetzbuches - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag 2025 - Altortsanierung Wendelstein

Sachverhalt:

Durch die Mittelbewilligungen konnte der Markt die ausstehenden Restzuwendungen für alle baulich abgeschlossenen Maßnahmen abrufen. Insgesamt wurden seit 1985 rund 40 verschiedene Vorhaben gefördert.

Für das Programmjahr 2023 waren im Jahresantrag 2023, die Umgestaltung der Verkehrsflächen „Mühlstraße“ (Nr. 3.16) und „Fabrikstraße“ (Nr. 3.17) mit Planungskosten und ein barrierefreier Umbau/Zugang für die Gemeindebücherei in der Marktstraße (4.3.2) aufgenommen. Für die Maßnahme 4.3.2 (Bücherei) laufen die Vorplanungen.

Im Programmjahr 2017 wurde ein barrierefreier Umbau/Zugang für die Gemeindebücherei in der Marktstraße (4.3.2) neu aufgenommen, dessen Umsetzung in den Folgejahren eingeplant wurde. Die Maßnahme wird nun im Programmjahr 2025 fortgeschrieben, da die Maßnahme zumindest planerisch 2025 begonnen werden soll.

Die geplante Maßnahme Nr. 4.8 – Sanierung „Hauptstraße 12“ wurde ab dem Jahr 2021 mit ersten Planungskosten eingearbeitet. Zur Umsetzung ist zwischenzeitlich ein VgV-Verfahren durchgeführt worden. Die vorbereitenden Arbeiten konnten ab 01.01.2023 beginnen, da das bestehende Pachtverhältnis zum 31.12.2022 endete. Hier erfolgt eine Fortschreibung aufgrund der bekannten Daten und Fakten. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung wurde die Maßnahme mit 8,2 Mio. € fortgeschrieben und auf die Jahre 2025-2028 verteilt.

Der barrierefreie Umbau der Gehwegbeläge und Übergänge im Altort wurde für die Jahre 2025 bis 2028 unter der Nummer 3.20 fortgeschrieben und übernommen. Die Kostenannahme für die Ziffer 3.20 beträgt derzeit 3,8 Mio.€. Die Maßnahme „Weg zwischen Nbg.-Str. und Mühlstraße“ Nr. 3.12 ist für das Jahr 2028 eingeplant.

Die Maßnahme Umbau der Verkehrsflächen „Mühlstraße“ (Nr. 3.16) und „Fabrikstraße“ (Nr. 3.17) ist baulich abgeschlossen, welche 2019 begonnen wurde. Die finanzielle Abwicklung/Abrechnung wird 2024/2025 erfolgen.

Der barrierefreie Umbau und Teilentsiegelung der Außenanlagen am Jegelanwesen Maßnahmennummer 3.22 (Ordnungsmaßnahme) wurde 2024 erstmals in den Maßnahmenkatalog aufgenommen und für 2025 fortgeschrieben.

Die Außenanlagen am Jegelanwesen/Tagelöhnerhaus/Jegelscheune mit Umgriff sind im Hinblick auf die Barrierefreiheit verbesserungsfähig. Ziel soll sein, dass die Gebäude (zumindest) im Erdgeschoss bestmöglich barrierefrei erreicht werden können. Hierzu zählt auch der Austausch des Pflasterbelags. Wenn möglich wird angestrebt, etwas mehr Grünflächen/Bäume zu berücksichtigen, um einen Beitrag zur Verbesserung des „Innenklimas“ beizutragen. Die Kosten hierfür stehen noch nicht fest. Es wird aufgrund der angedachten Fläche von Kosten in Höhe von rund 550.000,00 € ausgegangen.

Die Umgestaltung „Badhausplatz“ – natürliche Beschattung mit Errichtung eines öffentlichen Trinkbrunnens mit Maßnahmennummer 3.21 (Ordnungsmaßnahme) wurden ebenfalls 2024 neu aufgenommen.

Es ist angedacht, dass am Badhausplatz eine natürliche Beschattung durch eine Pflanzung von Bäumen erreicht werden kann. Zusätzlich würde sich anbieten, dass am Badhausplatz ein öffentlicher Trinkbrunnen errichtet wird.

Durch die geplanten Maßnahmen könnte ein Beitrag im Sinne „klimafreundliche Innenstadt“ geleistet werden.

Die Kosten hierfür stehen noch nicht (endgültig) fest. Es wird aufgrund der angedachten Maßnahmen von Kosten in Höhe von rund 90.000,00 € ausgegangen und die Maßnahme entsprechend fortgeschrieben.

Zur Fristwahrung wurde der Antrag für 2025 bereits an die Regierung von Mittelfranken übermittelt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Marktgemeinderat. Der Beschluss ist nachzureichen.

Beschlussvorschlag:

Dem Jahresantrag 2025 für die Städtebauförderung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die angemeldeten Mittel sind bei der Veranschlagung im Haushalt 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Die beantragten Maßnahmen waren bzw. sind im Haushalt und werden bzw. sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Anlagen:

Maßnahmenplan (groß und in Papierform) 2025 – liegt in den Sitzungsunterlagen auf
Erläuterung Jahresantrag 2025 - laufende Maßnahmen
Maßnahmenplan_Altortsanierung Wendelstein_2025-Modell

Werner Langhans
Erster Bürgermeister